

Leistungsabwicklung Unfallversicherung

Version 2023-04

In der vorliegenden Kundeninformation finden Sie als versicherte Person Angaben zur Leistungsabwicklung bei der Unfallversicherung gemäss Bundesgesetz vom 20.03.1981 (UVG) von elipsLife. Detaillierte Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie produktespezifischen Zusatzbedingungen (ZB) und den Besonderen Bedingungen (BB).

Wer ist der Versicherer?

Der Versicherer ist Elips Life AG mit Hauptsitz in Ruggell. Die administrative Abwicklung der Versicherung erfolgt durch die Geschäftsstelle Zürich:

Ihr Kontakt bei Leistungsfällen ist:

elipsLife
Claims Management
Thurgauerstrasse 54, 8050 Zürich
T +41 44 215 45 40
claims.ch@elipslife.com

Notfallnummern – 7 Tage die Woche während 24 h:

DE +41 44 215 4300
FR +41 44 215 4301
IT +41 44 215 4302
EN +41 44 215 4303

Wer ist versichert?

Alle Arbeitnehmer mit mindestens 8 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit sind obligatorisch durch ihre Arbeitgeber gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle sowie Berufskrankheiten versichert. Arbeitnehmer mit weniger als 8 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit nur für Berufsunfälle und Berufskrankheiten. Hier gehören auch Unfälle auf dem Arbeitsweg dazu.

Wie erfolgt die Unfallmeldung?

Sie informieren Ihren Arbeitgeber und reichen gemäss den betrieblichen Vorgaben die an Sie gestellten Rechnungen wie auch bei Arbeitsunfähigkeit das Arztzeugnis oder den Unfallschein ein. elipsLife wird durch Ihren Arbeitgeber über den Unfallhergang informiert. Dies erfolgt durch eine schriftliche Schadenmeldung. Falls eine Arbeitsunfähigkeit besteht werden auch das Arztzeugnis bzw. der Unfallschein an elipsLife weitergeleitet.

elipsLife prüft den Unfallhergang, um die Leistungspflicht zu beurteilen. Beim behandelnden Arzt wird wenn nötig ein Bericht mit allen relevanten Angaben eingeholt.

Wie gehen Sie in einem Notfall vor?

Zu den normalen Bürozeiten erhalten Sie Unterstützung oder eine Kostengarantie beim Leistungsmanagement von elipsLife. Bei Notfällen ausserhalb der Bürozeiten steht Ihnen unsere 24h helpline zur Verfügung. Sie erhalten so umgehend Unterstützung in einem Notfall, Informationen zu Ärzten und Spitälern in Ihrer Nähe sowie auch Kostengutsprachen.

Was sind Ihre Pflichten bei Arztkonsultationen?

Führt eine Arbeitsunfähigkeit voraussichtlich zu Versicherungsleistungen, ist so rasch wie möglich für fachgemässe ärztliche Behandlung zu sorgen. Den Anordnungen des Arztes ist jeweils Folge zu leisten. Die versicherte Person ist bei Bedarf verpflichtet, sich Untersuchungen durch von elipsLife beauftragten Ärzten zu unterziehen. Die Kosten hierfür trägt elipsLife.

Was sind Ihre Pflichten gegenüber den zuständigen Behörden?

Die versicherte Person ist dazu verpflichtet, einen allfälligen noch nicht geklärten Anspruch auf Leistungen nach dem Invalidenversicherungsgesetz (IVG) oder Erwerbsersatzgesetz (EOG) bei der zuständigen Behördenstelle anzumelden.

Dauert eine Arbeitsunfähigkeit länger als 4 Monate, ist eine Prüfung der Leistungen der Eidgenössischen Invalidenversicherung notwendig. Diese unterstützt Sie bei der beruflichen Wiedereingliederung oder prüft eine allfällige Rente. elipsLife stellt Ihnen hierfür auf Wunsch das Anmeldeformular zu. Die Grundlage ist die Gesetzgebung der Invalidenversicherung.

Was gilt im Ausland und bei Ferien?

Begibt sich eine arbeitsunfähige Person, welche Leistungen von elipsLife bezieht, ohne vorgängige und schriftliche Zustimmung von elipsLife ins Ausland, besteht während des Auslandsaufenthaltes kein Anspruch auf Leistungen. Auslandsaufenthalte, z. B. Ferien im Unfallfall, sind elipsLife umgehend zu melden.

Was geschieht mit den vertraulichen Daten?

elipsLife bearbeitet ausschliesslich Daten, die sich aus der Vertragsabwicklung ergeben. Ferner kann elipsLife bei Dritten (Versicherer, Ärzte, Spitäler usw.) Auskünfte einholen. elipsLife verwendet diese Daten für die Schadenbearbeitung sowie für statistische Auswertungen. Die Daten werden physisch und/oder elektronisch aufbewahrt und gegen unbefugte Einsicht geschützt. Über die Bearbeitung der persönlichen Daten können Sie die gesetzlich vorgesehenen Auskünfte verlangen.

elipsLife bedankt sich bei Ihnen für das Vertrauen und wünscht Ihnen im Unfallfall gute Genesung.